

4597/J XXIII. GP

Eingelangt am 06.06.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Fichtenbauer
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Nichteinsatz von Tasern

Aus der Anfragebeantwortung 4022/AB der Bundesministerin für Justiz zur Anfrage 4035/J des Abgeordneten zum Nationalrat KO Heinz-Christian Strache geht hervor:

„Im Tagdienst führen Justizwachebedienstete Gummiknüppel und Pfefferspray MK-3; die Mitglieder der Einsatzgruppen an Stelle des Gummiknüppels den Rettungsmehrzweckstock. Im Nachtdienst und - soweit erforderlich - bei Ausführungen sind alle Justizwachebediensteten zusätzlich mit der Pistole Glock 17 ausgerüstet.

Ich habe am 20. Februar 2008 angeordnet, dass der Taser bis auf weiteres nicht einzusetzen ist. Derzeit läuft ein Evaluierungsverfahren im Bundesministerium für Justiz. Ursache hierfür waren Foltervorwürfe beim Einsatz dieser Waffe in anderen Staaten sowie mehrere Todesfälle nach Tasereinsätzen im nordamerikanischen Raum. Ich halte den Einsatz von Tasern nur dann für vertretbar, wenn die menschenrechtlichen und medizinischen Bedenken nach diesen Todesfällen ausgeräumt werden können.“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wurde im Vorfeld der Beschaffung des Tasers oder im Probetrieb die Auswirkung des Tasers in Hinblick auf eine allfällige Verletzungsgefahr hin geprüft?
2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Wurde eine eigene österreichische Studie zu den Auswirkungen des Tasers in Auftrag gegeben?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Ist Ihnen bekannt warum die Personen im nordamerikanischen Raum gestorben sind?
6. Woher beziehen Sie diese Informationen?
7. Ist Ihnen bekannt, welche Modelle von Tasern oder Elektroschockern, die im nordamerikanischen Raum angeblich zu Todesfällen geführt haben, verwendet wurden?
8. Woher beziehen Sie diese Informationen?